

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung für sämtliche Personal- und Stellenvermittlungsgeschäfte zwischen der Fringilla GmbH und dem Auftraggeber. Mit der Auftragserteilung durch den Auftraggeber an die Fringilla GmbH gelten diese AGB als vollumfänglich anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen seitens des Auftraggebers sind hiermit ausdrücklich wegbedungen. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter [www.fringilla-gmbh.ch](http://www.fringilla-gmbh.ch) publiziert.

Diese AGB finden keine Anwendung für die Personal- und Stellenvermittlung auf Mandatsbasis. Falls der Auftraggeber sich für einen Search auf Mandatsbasis entscheidet, dann unterliegt dies einem exklusiven und separaten Vertrag.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Fringilla GmbH und dem Auftraggeber kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung der Auftragsbestätigung als e-Mail gewährt. Die vorliegenden AGB sind durch den Auftraggeber zu unterzeichnen.

Der Vertrag zwischen Fringilla GmbH und dem Auftraggeber kann auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung stillschweigend geschlossen werden, wenn durch die Vermittlung von Fringilla GmbH ein Arbeitsvertrag zwischen vermitteltem Kandidat und Auftraggeber resp. umgekehrt abgeschlossen wird. Die AGB gelten in jedem Fall.

### 3. Pflichten und Leistungsumfang der Fringilla GmbH

Fringilla GmbH übernimmt für den Auftraggeber die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal für Dauerstellen auf Erfolgsbasis. Fringilla GmbH hat den/die vorgeschlagenen Kandidaten, welche er für eine Vakanz empfiehlt, mindestens einmal in einem persönlichen Gespräch auf Eignung geprüft und allenfalls auch einen Eignungstest durchgeführt, bevor ein komplettes Dossier (Beschreibung des Kandidaten, Kopie des vom Kandidaten verfassten CV, Zeugnisse, Zertifikate und Diplome sowie weiteren für die Bewerbung relevanten Unterlagen) an den Auftraggeber zugestellt werden.

Fringilla GmbH seinerseits gewährleistet, dass sie über die nachstehenden Formalitäten verfügt:

- a. eine gültige Betriebsbewilligung des kantonalen Arbeitsamtes gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV, SR 823.111)  
und für die Vermittlung ins oder aus dem Ausland
- b. eine gültige Bewilligung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO)

Die Personalvermittlung erfolgt auf Basis von Erfolgshonoraren und verleiht Fringilla GmbH kein exklusives Vermittlungsrecht. Dem Auftraggeber steht es zu, in Bezug auf die betreffende Stelle selbständig tätig zu werden und andere Personaldienstleister beizuziehen.

### 4. Konditionen / Vermittlungsgebühr

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber (Unternehmen) und dem durch Fringilla GmbH für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidaten verpflichtet sich der Auftraggeber zur Bezahlung einer Vermittlungsgebühr. Die Vermittlungsgebühr errechnet sich als Prozentsatz des fixen Bruttojahressalärs, das zwischen dem Auftraggeber und dem von Fringilla GmbH vermittelten Kandidaten arbeitsvertraglich vereinbart wurde. Die Berechnung der Vermittlungsgebühr basiert auf nachstehender Übersicht:

Fixes Bruttosalär in CHF (Definition nachstehend)	Vermittlungsgebühr
bis 75'000.00	max. 10%
von 76'000.00 - 100'000.00	max. 12%
von 101'000.00 - 150'000.00	max. 15%
von 151'000.00 - 200'000.00	max. 18%
über 201'000.00	max. 20%

Beim fixen Bruttosalär gelten folgende Leistungen **nicht** als Bestandteil und werden nicht in der Berechnungsgrundlage berücksichtigt: einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel wie Eintrittsboni, Transferzahlungen, Zahlungen an Pensionskassen, Umzugsentschädigungen, variable Salärkomponenten (Boni, Gratifikationen etc.), Spesenvergütungen und Essensentschädigungen.

Die vereinbarte Vermittlungsgebühr versteht sich ohne MWST resp. eine vergleichbare ausländische Umsatzsteuer. Anderweitig anfallende Steuern, Aufwendungen oder Gebühren gehen zu Lasten von Fringilla GmbH.

Fringilla GmbH erstellt nach erfolgreichem Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem vermittelten Kandidaten und Auftraggeber (Unternehmen) eine Rechnung für die Vermittlungsgebühr mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

## Fringilla – Partner of choice

### 5. Erfolgsgarantie und Rückzahlungsbestimmungen

Nachstehend aufgeführte Fälle führen zu einer Rückzahlung der Vermittlungsgebühr von Fringilla GmbH an den Auftraggeber:

- a. Vermittelter Kandidat tritt die Stelle nicht an  
Rückerstattung von 100% der Vermittlungsgebühren innerhalb von 30 Tagen.  
Von dieser Bestimmung ausgenommen sind jene Fälle, bei welchen der Kandidat durch das Verschulden seitens des Auftraggebers (Unternehmens) seine Stelle nicht antreten konnte.
- b. Auflösung des Arbeitsvertrages mit dem Kandidaten innerhalb der Probezeit  
Rückerstattung von 75% der Vermittlungsgebühren innerhalb von 30 Tagen.  
Diese Bestimmung gilt unabhängig davon, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses vom Auftraggeber (Unternehmen) und/oder dem vermittelten Kandidaten erfolgt ist resp. aus welchen Gründen es zur Trennung kam.

### 6. Datenschutz

Fringilla GmbH verpflichtet sich zur absoluten Diskretion. Informationen werden in jedem Fall nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers oder des Kandidaten weitergeleitet. Informationen, die allgemein zugänglich sind, sind davon nicht betroffen.

### 7. Schlussbestimmungen

Der Erfüllungs- und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen Fringilla GmbH und Auftraggeber ist CH-4411 Seltisberg. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das Schweizerische Recht.

Ort/Datum:

---

Stempel/Unterschrift Auftraggeber (Unternehmen):

---